



Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (IgB)

IGB-Redaktionsbüro · Peiner Str. 127 · 38112 Braunschweig

Hansestadt Rostock
Oberbürgermeister
z.H. Herrn Roland Methling
Neuer Markt 1
18055 Rostock

WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH
z.H. Herrn Ralf Zimlich
Lange Straße 38
18055 Rostock

11.01.2018

Offener Brief

Das Denkmal „Heinkel-Wand“ in Rostock darf kein Opfer falscher Politik werden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Zimlich,

wir möchten Sie in tiefer Besorgnis über das mitunter infrage gestellte Kulturbewusstsein auf kommunaler Ebene mit diesem offenen Brief bitten, Ihre Entscheidung zum Abriss des Denkmals „Heinkel-Wand“ noch einmal zu überdenken und noch zurückzuziehen, bevor es endgültig zu spät ist. Die Entscheidung ist u.E. sachlich nicht schlüssig begründet und wahrscheinlich sogar rechtswidrig und dürfte somit aus rein politischen Gründen erfolgt sein.

Sie als Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, der Geschäftsführer der WIRO, Herr Zimlich, und die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock möchten sicherlich nicht mit denjenigen Entscheidern in Zusammenhang gebracht werden, die vor Ihnen aus politischen Gründen für die Beseitigung von bedeutsamen Denkmalen der Stadt Rostock gesorgt haben. Die Bürger Rostocks werden nach den diversen, denkmalbeseitigenden Ereignissen in jüngster Zeit – z.B.: „Elisabethheim“, „Fährbecken Warnemünde“, „Zwiebelschuppen“, MS „Georg Büchner“, „Hafenkran“, „DMR-Halle“ u.v.a.m. - nun wahrscheinlich reagieren und das absehbar bei der nächsten Wahl, denn „das Maß“ scheint bei vielen schon lange voll zu sein.

Was spricht eigentlich dagegen, die Gewinner-Planung des Büros Albert Wimmer ZT-GmbH zum neuen Wohngebiet „Werftdreieck“ in Rostock, umzusetzen?

Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V., Redaktionsbüro
Bernd Froehlich, Peiner Str. 127, 38112 Braunschweig
Telefon: 0531-512108, E-Mail: vs_froehlich@igbauernhaus.de

Der Entwurfsplan dieses Büros zeigt eine neue Hinterbauung der Wand mit einer filigranen Konstruktion, die als externe „Mieterbalkone“ oder „vertikale Mietergärten“ interpretiert werden können. Solche Lösungen eines „Urbanen Gartens“ sind weltweit inzwischen vielfältig mit großem Erfolg umgesetzt worden. Sie bieten den Mietern des Quartiers kleingartenartige Balkone in direkter Nachbarschaft zu ihren Wohnungen. Ein besonders gelungenes Beispiel für einen vertikalen Garten ist in Turin (Italien) mit dem Projekt „25Verde“ entstanden.¹

In Aarhus (Dänemark) wurde das Urban Gardening Projekt „Ø-Havn“ direkt am Neubauquartier „Isbjerget“ mit großem Anklang bei der Bevölkerung realisiert. Mietergärten funktionieren auch in skandinavischem Klima und sind ein bewährter Baustein für eine lebenswerte Stadt.

Ein weiterer Grund für den Erhalt der „Heinkel-Wand“ ist die Funktion als bereits vorhandene Schallschutzmauer für die zukünftige dahinterliegende Wohnbebauung. Für diesen Zweck ist die Wand mit Bezug auf die gegenüberliegende Wohnbebauung seinerzeit mit konzipiert worden. Sie würde auch heute mehr Ruhe und einen Blick ins Grüne schaffen.

Selbst der Wiener Architekt Albert Wimmer schwärmte noch im März 2016 über die in seinen Siegerentwurf integrierte Heinkel-Wand und formulierte treffend²: „Ich interpretiere ‚Stadt‘ aus der eigenen Geschichte. Ich akzeptiere, dass die Stadt ein lebendiger Organismus ist und wir als Stadtplaner ihre Geschichte nur ein Stück weiter schreiben. Ich bin dankbar, wenn ich Bausteine habe. An dieser Mauer kann ich mich reiben: Ich kann sie durchbrechen, ich kann sie benutzen, ich kann sie als Zeitzeugen stehen lassen – ich kann mit ihr Geschichte ‚mitnehmen‘ und in Zukunft transformieren. Dass diese Mauer stehenbleiben muss, ist ganz selbstverständlich.“

Auch ist die „Heinkel-Wand“ eine einmalige Möglichkeit, die Chancen der Bewerbung zur Bundesgartenschau 2025 zu verbessern. Die Kombination von Denkmal und vertikalem Garten an einer so exponierten Stelle wäre unübersehbar eine exzellente Attraktion für die Bewerbung zur BUGA.

Darüber hinaus ist die Heinkel-Wand prädestiniert als Aushängeschild für die Ansiedlung von Industrie aus der Luft- und Raumfahrtbranche, denn Rostock braucht dringend neue Arbeitsplätze, sonst bleiben die gewünschten hohen Einwohnerzuwächse ein Traum. Rostock signalisiert durch den Erhalt ein positives Umfeld durch Akzeptanz der eigenen, wenn auch schwierigen, Hochtechnologie-Geschichte. Was soll daran schlecht sein? Und eines sei klar gesagt: Kreise dieses Industriezweiges verfolgen das Geschehen um dieses herausragende Rostocker Denkmal aufmerksam. Schwer vorstellbar, dass die geplante Beseitigung Freude hervorruft, eher das Gegenteil ist der Fall.

Wie könnte die Sanierung der Heinkel-Wand finanziert werden?

Eine Betrachtung der Gesamtkosten des Areals mit Überprüfung der ominösen Kostenschätzung und Gegenüberstellung der Kosten für den attrappenartigen „Ersatz-Stelen-Bau“ sowie Unterstützung durch

- Fördermittel aus Töpfen des Landes- und Bundes für Denkmale;

1 Fotos, s.: <https://www.welt.de/finanzen/immobilien/article138963986/Ein-Baumhaus-fuer-gestresste-Grossstaedter.html>

2 Quelle: das-ist.rostock.de

-
- Förderungen durch Stiftungen, z.B. der Deutschen Stiftung Denkmalschutz;
 - den Kulturretat der Hansestadt Rostock;
 - den Etat der BUGA-Bewerbung;
 - Spendenaktionen;
 - Sponsoring der Luft- und Raumfahrtindustrie;
 - u.v.a.m.

würde ein völlig anderes Kostenbild ergeben, das der Realität näher käme und eine Finanzierung mit vergleichsweise geringem Aufwand ermöglichen könnte.

Gegen die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes sprechen die letzten Entscheidungen der Bürgerschaft, die u.E. leider auf der Grundlage ominöser Gutachten und unvollständiger Informationen gefällt wurden. Ob nun vorsätzlich, fahrlässig oder aus Unkenntnis geschehen, werden Andere beurteilen müssen – eventuell haben sich Bürgerschaft, Ministerien und das Planungsbüro Wimmer aber durch gezielte Veröffentlichungen unnötig täuschen lassen.

Gestatten Sie uns den Hinweis auf mögliche „Täuschungen“ anhand folgender Beispiele, die auch ohne spezielle Bau-Kenntnisse das hier praktizierte Vorgehen deutlich machen. Jederzeit können Sie sich selbst durch Nachfrage oder gezielte Akteneinsicht ein Bild verschaffen. Wir bitten Sie sogar dringend, dies zu tun, gern unterstützen wir Sie dabei.

Beispiel 1:

Unstrittig ist auf der Grundlage diverser Presse- und amtlicher Mitteilungen, dass für die Kostenschätzung der Sanierung der Wand ein Schädigungsgrad der Ziegel von 70 % angenommen worden sein muss.

Zu diesem Punkt enthält der Originaltext des Gutachtens vom 20.06.2016 folgende Formulierungen:³

Auszug Untersuchung des Bau- und Gefährdungszustandes – Ergänzende Untersuchungen vom 20.06.2016:

- ca. 69% der Ziegel können erhalten werden, da visuell keine wesentlichen Schäden erkennbar sind.*
- mindestens 6% der Ziegelsteine müssen ausgetauscht werden, da bereits visuell erhebliche Schäden erkennbar sind.*
- ca. 25% der Ziegelsteine müssen eventuell ausgetauscht werden. Für diese Ziegel ist keine eindeutige Zuordnung möglich.*

Auf Basis der Fotoanalyse ist somit davon auszugehen, dass 6% - 31% der südseitigen Fassadenziegel wegen visuell erkennbarer Schäden auszutauschen sind.

Wie kommt man nun in der Einschätzung von 6% (eventuell bis max. 31%) auf 70%?

Eine gezielte Umdeutung der Erkenntnisse aus dem ergänzenden Gutachten vom 20.06.2016 ist an folgender Antwort gut dargestellt:⁴

3 Quelle: Bericht Akteneinsicht der IgB vom 07.10.2017, Anlage D

4 Quelle: Protokoll Veranstaltung „anhören & mitreden WIRO im Dialog vom 13.06.2017, Seite 4 - http://werftdreieck-rostock.de/wp-content/uploads/2017/06/Dokumentation_40%CC%88ffentlicheVeranstaltung_Werftdreieck-Rostock_130617.pdf

Frage (offenbar aus dem Publikum, Anm. d. Verf.):

Warum wird die Heinkelmauer abgerissen? Ist der Abriss tatsächlich billiger als der Erhalt bzw. Wiederaufbau der Heinkelmauer? Es wird zudem vorgeschlagen, an der Mauer urbane Gärten zu verankern und so nachzunutzen.

Antwort Herr Zimlich (WIRO):

Zu dieser Frage sind bereits mehrere Gutachten erstellt worden. Höchstens 30% der Ziegel der Heinkelmauer könnten erhalten werden, der Rest der Ziegel ist nicht frostsicher ...

Aus ca. 70 % intakten Ziegeln werden so - rhetorisch gut formuliert - einfach 70% geschädigte Ziegel, ohne dass es von Offiziellen beanstandet wird. Und niemand kommt auf die Idee, dass bei weniger Ziegelaustausch zwangsläufig weniger Kosten entstehen und hinterfragt diesen Widerspruch. Selbst bei einem Ansatz von max. 31% geschädigter Ziegel bliebe bis zu den kolportierten 70% eine erhebliche „Deckungslücke“ in der wenig glaubhaften Darstellung unglaublich hoher Kosten. Da die Ergebnisse der prozentualen Schadenskartierung bereits seit 20.06.2016 vorlagen, wäre es interessant zu wissen, ob im Abrissantrag vom November 2016 beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung die festgestellte 6%-Schadensquote eine Rolle spielten, oder mit deutlich höheren Zahlen (70%) beantragt wurde. Eventuell wäre auch dieses Ministerium getäuscht worden.

Beispiel 2

Wie weiterhin aus den eingesehenen Akten hervorgeht, erfolgte die Kostenschätzung⁵ auf der Grundlage der Gutachten vom 07.10.2014. Aus dieser Tatsache und aus der Darstellung im Beispiel 1 ist u.E. zu schließen, dass die mehrfach veröffentlichten 70% nicht frostsicherer Ziegel für die genannte Kostenschätzung der Sanierung der Heinkel-Wand verwendet worden sein müssen, um auf derart hohe Kosten zu kommen. Aus dieser „70%-Schaden-Behauptung“ wurden Abrissbegründungen abgeleitet und medial hartnäckig verteidigt:

- Die Sanierung der Heinkel-Wand würde mindestens 2 Mio. Euro kosten;
- Nach einer Sanierung wäre die Heinkel-Wand wegen der hohen Austauschquote der Ziegel kein originales Bauwerk mehr, da praktisch die gesamte Mauer ersetzt werden müsste.
- Diese „Behauptungen“ wurden über lange Zeit sehr massiv an die Öffentlichkeit gebracht, dass offenbar selbst Teile der Bürgerschaft und Ministerien dem Glauben schenkten. Aus dem in der Akte befindlichen Prüfbericht zur Bescheinigung der Nichteignung der Ziegel - nach 80 Jahren Standzeit der Heinkel-Wand – geht hervor, dass eine Prüfung auf Frostbeständigkeit nach DIN 52252-1 durchgeführt wurde.⁶

Originaltext Auszug Prüfbericht 14K009 vom 12.08.14, Bauen & Umwelt Friedland:

Zur Übergabe der Probeziegel

Durch Frau XXX (Name der Person und Firma sind der Redaktion bekannt) wurden am 01.07.14 je 5 Mauerziegel jeder Wandseite mit folgenden Kennzeichnungen übergeben:

Innenseite Z1, 2, 3, 6, 7 (verputzte Nordseite, Anm. d. Redaktion)

Außenseite Z 10, 12, 13, 15, 16 (Südseite an der Straßenbahn, Anm. d. Red.)

5 Quelle: Bericht Akteneinsicht der IGB vom 07.10.2017, Anlage B

6 Quelle: Bericht Akteneinsicht der IGB vom 07.10.2017, Anlage E

Zur Prüfung

Die Prüfung wurde nach DIN 52252-1 durchgeführt. Abweichend von der Norm waren je Serie nur 5 Mauerziegel vorhanden (Eine normgerechte Prüfung erfordert je Serie 10 Ziegel – Anm. d. Red.). Einzelne Ziegel wiesen Vorschädigungen (Risse, Abplatzungen) auf.

- Vorschädigungen markiert
- 25 Frost-Tau-Wechsel wurden durchgeführt

Zum Ergebnis der Frostprüfung

4 von 5 Mauerziegeln der Wandinnenseite der Heinkel-Mauer (Z1, 2, 3, 6) weisen neue Risse und Abplatzungen auf. (verputzte Nordseite, Anm. d. Redaktion)

Hinweis der Redaktion: Hier wurde offenbar nicht bemerkt, dass es sich bei den Ziegeln der Innenseite (Nordseite) um Hintermauerziegel handelt, deren Prüfung auf Frostbeständigkeit ohne Sinn ist und deshalb in der betreffenden Norm nicht vorkommt (s. dazu auch folgenden Auszug aus der betreffenden Norm):

Auszug DIN 52252-1, Ausgabe 12/86

1. Anwendungsbereich und Zweck

Das Frost-Tau-Wechsel-Prüfverfahren nach dieser Norm dient zur Beurteilung der Frostwiderstandsfähigkeit von Vormauerziegeln und Klinkern (... nicht von Hintermauerziegeln, Anm. d. Red.)

Bei den Mauerziegeln der Außenseite sind nur beim Prüfkörper Z13 Schäden durch die Frost-Tau-Wechsel entstanden ... (Südseite an der Straßenbahn, Anm. d. Red.)

Zur Endbewertung

Beide Serien sind als „nicht frostbeständig“ im Sinne der DIN 52252-1 einzustufen.

Durch die Einbeziehung und Wertung der einfachen Hintermauerziegel (... 50% der Probekörper) in das Gesamt-Ergebnis dürfte das vermittelte Ergebnis verfälscht worden sein und wäre damit u.E. als nicht verwendungsfähig einzustufen. Es stellt sich die Frage, ob das beauftragte Prüflabor über den Einsatzzweck der Probeziegel vollständig informiert war.

Auf den Punkt gebracht:

Wenn das Ergebnis der „Prüfung“ um die Hintermauerziegel in der Wertung bereinigt würde, hätte also ein einziger, 80 Jahre alter, die Bombenangriffe des Zweiten Weltkrieges überstandener und (zusätzlich erschwerend) aus dem belasteten Sockelbereich entnommener Ziegel mit dem Namen „Prüfkörper Z 13“, im Materialwert von ca. 1,00 €, den Abriss eines Denkmals begründet, dass einen materiellen Wert von 2 Mio. € darstellt. Welch ein unglaublicher Widersinn, selbst bei völliger Negierung des ideellen Wertes des außergewöhnlichen Denkmals Heinkel-Wand!

Diese Beispiele sind nur eine kleine Auswahl und können noch um etliche Widersprüche „gleicher Qualität“ erweitert werden. Schauen Sie sich die Umstände und Bedingungen der Probenahme der Ziegel an sowie die einseitige Klassifizierung der Schäden am Mauerwerk, den insgesamt unzureichenden Nachweis der

Unzumutbarkeit einer Sanierung, die in diesem Zusammenhang fehlende Prüfung vorhandener Alternativen zum Abriss und die unterlassenen Bemühungen zur Finanzierung der Sanierung und die wundersame Feststellung des hohen Schädigungsgrades des Mauerwerks kurz nach dem Kauf durch die stadteigene Gesellschaft WIRO - um nur einige der vielen Merkwürdigkeiten anzuführen.

Für unseren Verein war und ist bürgerschaftliches Engagement eine Pflicht und Herzensangelegenheit. Für alle kulturhistorisch interessierten Bürger über die Grenzen der Hansestadt Rostock hinaus wäre der von Ihnen angekündigte und in Teilen bereits vorbereitete Abriss eine sinnlose Zerstörung des letzten Rostocker Produktions-Zeitzeugnisses. Dieses Denkmal steht für die bahnbrechenden Ingenieurleistungen zur Geschichte des Flugzeugbaus in dieser Stadt und ist gleichzeitig ein authentisches Dokument der Alltäglichkeit und Nähe von Ausbeutung und Zwangsarbeit sowie der Bombardierung von Rostock in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Heinkel-Wand hat als bauliches Zeitdokument viel mehr Geschichte und als Anti-Kriegs-Denkmal gleichzeitig mehr Potential für die Zukunft als Sie ihm zubilligen.

Wir wünschen uns von der Stadt Rostock, der Bürgerschaft, den beteiligten Ministerien, dem Petitionsausschuss, der Kommunalaufsicht und anderen Beteiligten deutlich mehr Aufklärungswillen.

Wir fordern den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock mit diesem Brief deshalb auf, sich sofort für den Erhalt der Heinkel-Mauer aktiv einzusetzen, da der Abriss bereits am 08.01.2018 begonnen hat!

Wir fordern den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock weiterhin auf, Herrn Minister Pegel über eventuell unvollständige Informationen und eventuelle Widersprüche in den Beantragungunterlagen für den Abriss sofort zu informieren, um ggf. die Minister-Entscheidung zum strittigen Abriss zurückzuziehen.

Wir fordern die WIRO auf, den sinnlosen und ungerechtfertigten Abriss sofort auszusetzen und dem Grundgesetz zu folgen: Art. 14, Abs. 2: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“.

Wir fordern die Bürgerschaft auf, durch einen Beschluss eine externe Prüfung der Unterlagen veranlassen und wir fordern die Aufsichtsbehörden des Landes Mecklenburg/Vorpommern auf, sofort vor endgültiger Beseitigung der Wand tätig zu werden und die Widersprüche zwischen den Gutachten und dem Bericht der Akteneinsicht mit externer fachlicher Unterstützung zu klären.

Überdenken Sie bitte Ihre Abrisspläne und handeln verantwortlich im Sinne Rostocks. Gern unterstützen wir Sie Ihren Bemühungen. Für das Jubiläumsjahr „800 Jahre Rostock“ planen wir die Veröffentlichung einer Dokumentation über die Geschehnisse um die „Heinkel-Wand“

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Froehlich
(ohne Unterschrift)